

09.01.26

AIS

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Produktsicherheitsgesetzes und weiterer produktsicherheitsrechtlicher Vorschriften

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 50. Sitzung am 18. Dezember 2025 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Arbeit und Soziales – Drucksache 21/3325 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Produktsicherheitsgesetzes und weiterer produktsicherheitsrechtlicher Vorschriften

– Drucksachen 21/2511, 21/2954 –

mit beigefügten Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 30.01.26

Erster Durchgang: Drs. 548/25

Nach Artikel 5 wird der folgende Artikel 5a eingefügt:

„Artikel 5a

Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 172) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In § 31 Absatz 1 wird die Angabe „3,996“ durch die Angabe „4,2“ ersetzt.“